

Der 2-Fächer-BA mit Rechtswissenschaften

Der 2-Fächer-Bachelor mit Jura

- Zwei gleichberechtigte Fächer
- **Kein** Juristischer Abschluss, sondern Bachelor of Arts
- Wenig Jura-master in Deutschland, die mit diesem Abschluss gemacht werden können
- Jura stellt eher Zusatzqualifikation dar
- Berufliche Orientierung eher in Richtung des anderen Faches

Gliederung des Studiums

	Fachcurriculum (132 C) (für alle Profile identisch)		Professionalisierungsbereich (36 C)		BA-Arbeit (12 C)
	Fach A (66 C)	Fach B (66C)	Optionalbereich (18 C)	Schlüsselkompe- tenz (18 C)	BA-Arbeit (12 C)
Fachwissen- schaftliches Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C fachwissen- schaftliche Module aus Fach A und/oder B	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B
Berufsfeldbezo- genes Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C berufsfeldbezo- gene Module (z.B. Jura, BWL etc.)	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B
Profil Studium Generale	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C Module frei wählbar auch aus anderen Fächern	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B

Fachwissenschaftliches Curriculum (66 Credits)

Wahlpflicht I (mind. 42 C)

Wahlpflicht II (max. 24 C)

1. Teilgebiet (mind. 14 C):

Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht
(einschließl. Grundlagenfächer)

Lehrangebote aus dem juristischen Grundstudium

2. Teilgebiet (mind. 14 C):

Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht
(einschließl. Grundlagenfächer), nicht wählbar: als
1. Teilgebiet gewähltes Rechtsgebiet

Lehrangebote aus dem juristischen Grundstudium

Mind. weitere 14 C aus dem juristischen
Grundstudium (alle Teilgebiete) frei wählbar

Zivilrecht, Öffentliches
Recht oder Strafrecht
(einschließl.
Grundlagenfächer)

Lehrangebote aus dem
juristischen Haupt- und
Schwerpunktbereichs-
studium sowie aus dem
Grundstudium, sofern
noch nicht belegt

Lehrveranstaltungen 1. Fachsemester

- Vorschläge, keine Vorgaben
- Grundkurs BGB I + Begleitkolleg und/oder
- Staatsrecht I + Begleitkolleg und/oder
- Strafrecht I + Begleitkolleg und/oder
- Grundlagenfächer: Deutsche Rechtsgeschichte I, Römische Rechtsgeschichte II, Allgemeine Staatslehre, Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie, Kirchenrecht
- Es können beliebig viele oder beliebig wenig Veranstaltungen gewählt werden

Erstellung Stundenplan

- Achten auf: Pflichtmodule, Anbierturnus (jedes Semester oder jedes 2. Semester), Voraussetzung für spätere Module
- In Jura: BGB I, StrafR I, BGB II, StrafR II jedes Semester; StaatsR I nur WiSe, StaatsR II nur SoSe; BGB III, StaatsR III nur im WiSe
- Keine strengen Vorgaben an jur. Fakultät
- **Keine Vorgaben wie viele Credits zu welchem Semester zu erbringen sind**
- **Keine Pflichtmodule**
- Planungshilfe der PhilFak:

<http://www.uni-goettingen.de/de/stundenplanberatung-an-der-philosophischen-fakultät/448227.html>

Zu Beginn des Studiums

- Orientierungswoche von beiden Fächern in der Woche vor Vorlesungsbeginn, man entscheidet sich für eine, jeweils gesonderter Termin für 2-Fächer-BA Studierende, die an der O-Woche des anderen Faches teilnehmen (bei Jura regelmäßig Mittwochvormittag)
- Veranstaltungen zum Studienbeginn zusammen mit Studierende, die Jura im Vollstudium machen:
 1. Erstsemestervorlesungen
 2. Begleitkollegs (BKs) zu den meisten Grundstudiumsveranstaltungen
 3. „Informationskompetenz – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens für Studierende der Rechtswissenschaften“ Anmeldung über Stud.IP
 4. „Willkommen in der Rechtswissenschaft“ Anmeldung über Stud.IP

Prüfungsmodalitäten an der Juristischen Fakultät

An- und Abmeldung zu Prüfungen:

Ende der **Anmeldefrist** für Klausuren **im Grundstudium**: **am 3. Tag** vor der Prüfung,
10 Uhr (gilt auch für Samstag, Sonntag, Feiertage)

Ende der **Abmeldefrist**: am **Tag vor der Klausur 24 Uhr**

Ende der An- und Abmeldefrist für Hausarbeiten: am letztmöglichen Tag der Abgabe,
24 Uhr

Ende der An- und Abmeldefrist für Prüfungen **im Hauptstudium**: **sieben Tage vor dem Prüfungstermin, 24 Uhr**

Krankmeldung: unverzüglich anzeigen und belegen

Klausuren/Hausarbeiten Grundstudium: **amtsärztliches** Attest

Mündliche Prüfungen/BA-Prüfungen/BA-Arbeit: ärztliches Attest

ACHTUNG: andere Fakultäten haben andere Regeln!!!

Benotung an der Juristischen Fakultät

Umrechnung juristische Notenskala 0 – 18 auf Bachelor-Noten 5,0 – 1,0:

13 bis 18 sehr gut (1,0)

12 sehr gut (1,3)

11 gut (1,7)

10 gut (2)

9 gut (2,3)

8 befriedigend (2,7)

7 befriedigend (3)

6 befriedigend (3,3)

5 ausreichend (3,7)

4 ausreichend (4) = bestanden

3 nicht ausreichend (5)

Traditionell sind die Juranoten in Deutschland eher schlecht

Gliederung des Studiums

	Fachcurriculum (132 C) (für alle Profile identisch)		Professionalisierungsbereich (36 C)		BA-Arbeit (12 C)
	Fach A (66 C)	Fach B (66C)	Optionalbereich (18 C)	Schlüsselkompe- tenz (18 C)	BA-Arbeit (12 C)
Fachwissen- schaftliches Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C fachwissen- schaftliche Module aus Fach A oder B	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B
Berufsfeldbezo- genes Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C berufsfeldbezo- gene Module (z.B. Jura, BWL etc.)	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B
Profil Studium Generale	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C Module frei wählbar auch aus anderen Fächern	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B

Der Professionalisierungsbereich

- Besteht aus Optionalbereich (Profile) und Schlüsselkompetenzen
- In Jura Fachwissenschaftliches Profil, Berufsfeldbezogenes Profil und Studium Generale
- Fachwissenschaftliches Profil: Vertiefung eines Faches, in dem dann meistens die BA-Arbeit geschrieben wird
- Berufsfeldbezogenes Profil: besonderes Angebot u.a. der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Studium Generale: Möglichkeit freigegebene Veranstaltungen aller Fakultäten zu belegen
- Bei Leistungen aus versch. Profilen, insgesamt Studium Generale

Gliederung des Studiums

	Fachcurriculum (132 C) (für alle Profile identisch)		Professionalisierungsbereich (36 C)		BA-Arbeit (12 C)
	Fach A (66 C)	Fach B (66 C)	Optionalbereich (18 C)	Schlüsselkompe- tenz (18 C)	BA-Arbeit (12 C)
Fachwissen- schaftliches Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C fachwissen- schaftliche Module aus Fach A und/oder B	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B
Berufsfeldbezo- genes Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C berufsfeldbezo- gene Module (z.B. Jura, BWL etc.)	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B
Profil Studium Generale	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C Module frei wählbar auch aus anderen Fächern	18 C (evtl. nach Empfehlung der Fächer)	12 C in Fach A oder B

Bachelor-Arbeit (12 C)

- Das Fach kann frei gewählt werden.
- Zulassungsvoraussetzung im Fach Rechtswissenschaften: 50 C aus dem Fachcurriculum
- Erst- und Zweitprüfende werden selbständig gesucht
- Bearbeitungszeit: 12 Wochen
- Umfang: maximal 50 Seiten
- Formalia: gängige Schriftart (z. B. Times New Roman, Arial, keine „narrow“ Schriften) mit Schriftgröße 12 und einem Zeilenabstand von 1,5, rechtsseitiger Korrektur-rand 1/3 der Seite
- Abgabe: digital hochladen

Gut zu wissen

- Drei Versuche pro Leistung, keine Pflichtstudienberatung vor Drittversuch
- Keine Pflichtmodule, nur Wahlpflichtmodule
- In Wahlpflichtmodule I können mehr (bis zu 66 Credits) erbracht werden und in Wahlpflichtmodule II weniger oder auch gar keine
- Alle überzähligen Credits in WPM I werden automatisch von II abgezogen
- In einem Modul nur Klausur ODER Hausarbeit
- „Höhere“ Vorlesungen können auch dann belegt werden, wenn man die „niedrigere“ Prüfung nicht bestanden hat. Z.B. kann BGB II (oder auch Strafrecht II) belegt und geschrieben werden, auch wenn „I“ nicht bestanden ist. Man sollte aber die entsprechenden Vorkenntnisse haben.
- Nicht mehr als 18 credits in den Schlüsselqualifikationen, können aber weniger oder auch 0 sein.
- Keine Streichergebnisse im Fachcurriculum, keine Verbesserungsversuche, keine Umbuchungen zwischen Fachcurriculum und Prof.bereich
- Im Prof.bereich können überzählige Leistungen in die freiwilligen Zusatzleistungen geschoben werden.
- Die Fakultät, bei der die Arbeit geschrieben wird, ist zuständig für Zeugnis und deren Regeln im Prof.bereich gelten.

Wechsel von BA auf 1. Prüfung

- Wenn von Anfang an geplant: studieren als ob man schon auf 1. Prüfung studiert, nur Jura-Module, ABER abklären wie das mit dem anderen Fach ist.
- Später: Semesterzahl grds. halbiert
- Bei Abschluss BA in 6 Semester, keine ausgiebige Prüfung, Einstufung in 4. Semester
- Leistungen werden angerechnet
- Zwischenprüfungsvorgaben beachten
- Siehe Webseite <https://www.uni-goettingen.de/de/707887.html>

Bei Fragen zum Studium und zu Anrechnungen:

Kontakt:

Studienbüro/Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Platz der Göttinger Sieben 6

37073 Göttingen

Tel.: +49 (0)551/39-27390

Fax: +49 (0)551/39-27875

studieren@jura.uni-goettingen.de

Fachstudienberatung:

Friederike Mann fmann@jura.uni-goettingen.de

Tel.: +49 (0)551/39-27391

Homepage www.jura.uni-goettingen.de – Studium –
Grundständige Studiengänge